

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post 25 M., unter Streifenband 32 M.

Schriftleitung und Versand: Berlin S. 42, Luisenufer 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

In der Zeit vom 22. Okt. bis 4. Nov. sind die Beiträge für die 43. u. 44. Woche fällig.

Neue Beitragsklassen.

Die fortschreitende Geldentwertung macht einen weiteren Aufbau unseres Beitragswesens notwendig. Es werden daher sechs weitere Beitragsstaffeln errichtet mit Beiträgen zu 52, 56, 60, 64, 72 und 80 M. Auf die bisherige Unterstützungsordnung aufbauend, wird an Streikunterstützung pro Tag in diesen Staffeln gewährt

bei einem Beitrag nach	13	52	260	Beitragswochen
von 52 M.	104 M.	106 M.	112 M.	
" 56 "	112 "	114 "	120 "	
" 60 "	120 "	122 "	128 "	
" 64 "	128 "	130 "	136 "	
" 72 "	144 "	146 "	152 "	
" 80 "	160 "	162 "	168 "	

Die Sätze der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung erhöhen sich in den Staffeln 52-64 M. um je 1,60 M. pro Tag, in den Staffeln zu 72 und 80 M. um je 3,20 M. pro Tag. Das Sterbegeld erhöht sich in den Beitragsstaffeln 52-64 M. um je 160 M., in den Staffeln zu 72 und 80 M. um je 320 M.

Neuer Abrechnungsmodus.

Der Hauptvorstand beschloß in seiner letzten Sitzung, nachdem Verbandsbeirat und Gauvorstände eine diesbezügliche Vorlage unterbreitet war, eine Änderung der Abrechnung der Ortsverwaltungen mit der Hauptkasse. Ab 1. Oktober sind von den vereinnahmten Beiträgen 75% = $\frac{3}{4}$ an die Hauptkasse abzuführen, so daß den Ortskassen 25% = $\frac{1}{4}$ verbleiben.

Mit dieser Änderung werden die in einigen Ortsverwaltungen bisher erhobenen Ortszuschläge nicht mehr zugelassen.

Die Gründe für diese Änderung sind kurz folgende:

1. Einfachere Art der Abrechnung.
2. Einfachere technische Handhabung der Beitragsmarken und deren Verrechnung.
3. Bessere und klarere Übersicht unseres ganzen Beitrags- und Unterstützungssystems.
4. Gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der Einnahmen auf Orts- und Hauptkasse.
5. Zuführung größerer Mittel an die meisten Ortskassen.

Der Hauptvorstand. I. A.: A. b. L e h m a n n.

An alle Leser des „Gärtner-Fachblattes“!

Der Preisaufschlag auf dem Gebiete des Zeitungswesens hat durch den Papierwucher einen neuen Sprung nach oben gemacht und damit die

Selbstkosten einer einzigen Nummer unseres Fachblattes ab 15. Oktober auf 5,53 Mark

hinaufgeschraubt. Berechnet man nun noch das Versandporto, Mitarbeiterhonorar, Photographien, Druckstöcke und den Anteil des Redakteurgehaltes auf nur 2,47 M. je Exemplar, so ergibt sich ein Herstellungspreis von mindestens 8 M. für jedes Stück, oder mit anderen Worten eine Bezugsgebühr von 52 M. pro Vierteljahr.

Heute zahlen unsere Abonnenten aber nur 25 M., die Mitglieder sogar nur 20 M., Lehrlinge 8 M. im Vierteljahr, so daß also für die Verbandskasse ein gewaltiger Fehlbetrag zu decken bleibt, der weit über das hinausgeht, was wir für Bildungszwecke zu opfern verpflichtet sind.

Aus diesem Grunde hat sich der Verlag schweren Herzens entschließen müssen, das Fachblatt ab 1. Oktober monatlich nur einmal in derselben Stärke wie bisher erscheinen zu lassen.

Schriftleitung und Verlag.

Der Beitrag ist zu hoch, ich zahle nicht!

Am Freitag, den 6. Oktober, fand in einer unserer großen Ortsverwaltungen eine stürmische Versammlung statt. Die Verhandlungen wegen Abschluß eines neuen Lohntarifes standen zur Entscheidung, die eine Erhöhung von 30 M. pro Stunde gebracht hatte. Gewiß sind 80 M. Stundenlohn noch nicht das, was wir haben müssen, aber es ist immerhin ein Ergebnis, das nicht zu unterschätzen ist. Einige Heißsporne verlangten unter allen Umständen Ablehnung und Streik. Die Mehrzahl der Versammelten dachte sehr nüchtern und vernünftig. Gegen fünf Stimmen wurde der Vertrag angenommen. Mit dem schärfsten Gegner des Resultats gab es noch einen besonderen Auftritt. Er mußte sich von einem Kollegen sagen lassen, daß er im Beitragszahlen das Gegenteil von dem bewies, was er ausgeführt. Er habe immer verstanden, die niedrigsten Beiträge zu zahlen, ja, er hätte sich, um diesen Zweck zu erreichen, Unterkassierer von Bezirken ausgesucht, die die niedrigsten Marken führten und hat diese dann erworben. Also die niedrigsten Beiträge zahlen und dann bei jeder Gelegenheit den Streik verlangen, wobei sicher vorauszusetzen ist, daß bei der Unterstützungsauszahlung diesem guten Mann die Unterstützungssätze zu niedrig gewesen sind. Wo die Mittel zum Streikführen herkommen, das kümmert solche Kollegen sehr wenig.

Dieser Vorgang ist hier eingehend geschildert, weil er kein Einzelfall ist. Wo treffen wir diese Helden nicht und in wieviel Versammlungen lassen sich unsere Mitglieder von solchen Leuten zum eigenen Schaden verleiten, gegen eine Beitragserhöhung zu stimmen? An sich ist es menschlich verständlich; denn jeder versucht, seine Ausgaben zu beschränken, weil alle Einkommen zu niedrig sind. Verweigert man heute aber der Gewerkschaft die nötigen Mittel zur Aufrechterhaltung des Organisationsapparates und zur Ansammlung von Kampfgeldern, so sägt man in dem Wortes wahrster Bedeutung den Ast ab, auf dem man sitzt.

Heute ist es Mode und damit allgemein gebräuchlich, auf die Gewerkschaften zu schimpfen, weil sie nicht genug tun, um die Not der Zeit zu bannen. Es gibt auch Leute, die behaupten, die Gewerkschaften leisten überhaupt nichts. Es ist zweifellos heute schwerer als früher, durchgreifend eine Verbesserung der Lebenshaltung zu erreichen; aber sicher ist auch, daß wir ohne unsere Organisationen schon gänzlich verelendet wären. Denn es kann kein Mensch im Ernst glauben, daß uns die Unternehmer die Arbeitsbedingungen, die wir heute haben, gewähren würden, wenn wir keine Organisationen hätten. So etwas zu glauben oder zu behaupten, ist dumm und lächerlich. Wir brauchen uns nur Orte und Betriebe anzusehen, wo die Organisation gar nicht oder nur schwach vertreten ist. Werden uns doch sogar Großstädte gemeldet, wo Kollegen der Handelsgärtnerei infolge der Organisationslosigkeit heute noch 15 bis 20 M. Stundenlohn erhalten. Welche Wirkung die Organisation ausübt, zeigt auch folgendes Beispiel: Wir beriefen in einer Stadt eine Versammlung ein, wo die Löhne erbärmlich waren. Die Kollegen waren unorganisiert und wünschten eine Versammlung. Diese fand statt. Die tapferen Unorganisierten waren aber nicht erschienen, und weshalb nicht? Als die Unternehmer von der Versammlung Wind erhielten, erhöhten sie den Stundenlohn um 10 M. Das war also die Folge der von uns einberufenen Versammlung. Wären die dortigen Kollegen nicht so grenzenlos feige, so wären sie erschienen, hätten sich organisiert und in kurzer Zeit hätten sie statt 10 M. mindestens 20 M. Erhöhung gehabt.

Angesichts dieser Tatsachen kann nur ein Böswilliger oder ein Idiot den Nutzen der Organisation bestreiten. Diese und viele andere Erscheinungen beweisen, daß wir ohne Organisation völlig zugrunde gehen würden, beweisen aber auch, daß auch jede Mark gern opfern soll, um die Organisation zu stärken und einflußreicher zu machen.

Nach unseren Beschlüssen soll jedes Mitglied einen Stundenlohn als Wochenbeitrag leisten, mindestens aber 80 % desselben. Mit der restlosen Durchführung dieses Beschlusses sieht es aber nicht sehr erfreulich aus. Ja, in den letzten Wochen haben wir uns von diesem Ziel wieder weiter entfernt. Der monatlichen, oft schon vierzehntäglichen Lohnerhöhung kommt die Liederung und Ausgabe der entsprechend höheren Marken nicht nach. Die Kassierer begehen oft noch den Fehler, daß sie die einmal im Umlauf befindlichen Marken nicht sofort nach Einführung höherer Löhne zurückziehen, sondern erst verkaufen. Inzwischen kommt eine weitere Lohnerhöhung, und wir entfernen uns immer weiter von dem oben erwähnten Beschluß. So kann das nicht weitergehen, das muß anders werden. Mitglieder, die das nicht an Beitrag leisten, was nach Beschluß zu leisten ist, werden am zweckmäßigsten von allen Leistungen und Rechten des Verbandes ausgeschlossen.

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen uns einfach, in dieser Beziehung energischer vorzugehen. An einigen Zahlen wollen wir einmal zeigen, wohin der Weg der Drückebergerei führt. Die Finanzgebarung der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Organisationen zeigte für 1913, 1919, 1920 und 1921, pro Kopf der Mitglieder und nach dem Wert der Friedensmark berechnet, folgendes Bild (im Jahre 1919 steht die Mark von 1913 wie 1 : 7, 1920 wie 1 : 15, 1921 wie 1 : 25):

	1913	1919	1920	1921
Einnahmen im ganzen	31,93	6,45	6,31	6,60 M.
Davon an Beiträgen	29,68	5,99	5,94	6,26 "
Ausgaben im ganzen	29,15	5,25	4,60	4,78 "
Davon für: Unterstützungen	11,77	1,14	0,86	0,87 "
Lohnbewegungen, Streiks,				
Maßregelungen	6,82	1,19	0,94	1,36 "
Verbandsorgan, Bildungszwecke	0,31	0,41	0,49	0,38 "
Agitation, Konferenzen usw.	3,97	0,94	0,75	0,72 "
Verwaltung	5,28	1,55	1,54	1,45 "

Diese Zahlen zeigen deutlich, daß die Dinge so nicht weiter gehen können. Den Organisationen müssen höhere Mittel zugeführt werden. Das Schlimmste ist, daß man sich heute infolge der hohen Nennbeträge garnicht über den wirklichen Wert der Beiträge klar wird. Wir lassen uns durch große Summen täuschen, müssen uns aber mehr daran gewöhnen, den niedrigen Wert der heutigen Summen zu berücksichtigen. Kein ernster Gewerkschafter kann sich über die Gefahr der Geldentwertung im Unklaren sein, die natürlich noch größer wird, wenn wir in eine Wirtschaftskrise kommen, die uns Arbeitslosigkeit, Abwehrkämpfe und damit ungeheure Not und große Leistungen auferlegt.

Sehr anschaulich schildert der „Regulator“, das Organ der Hirsch-Dunckerschen Metallarbeiter, das Mißverhältnis zwischen einst und jetzt: „Wir haben „drei Maßstäbe“ für die Nachprüfung der Beitragshöhe: Der Vorkriegsbeitrag war bei uns wöchentlich 0,50 M. Und nun sagt uns eine einfache Rechnung folgendes: Wenn wir den Beitrag berechnen:

1. Nach dem Goldwert, so müßte der Wochenbeitrag auf 300 mal 0,50 M. = 150 M. stehen.
2. Nach den Lebenskosten, so müßte jetzt der Wochenbeitrag auf 200 mal 0,50 M. = 100 M. stehen.
3. Nach dem Lohn, so müßte jetzt der Wochenbeitrag auf 100 mal 0,50 M. = 50 M. stehen.

Vor dem Kriege fielen Geldwert-, Lebenskosten- und Lohnmaßstab zusammen, sie waren eins. Heute wird man nach dem Goldwert nicht rechnen dürfen, da ein solcher Beitrag die Leistungsfähigkeit überstiege. Am richtigsten wäre es, nach den Kosten der Lebenshaltung zu rechnen; denn alles, was der Gewerkschaft leistet: Unterstützungen, Zeitung, Beamtengehälter, setzt sich irgendwo in Lebenshaltung, in Erbsen, Bohnen, Kartoffeln, Margarine usw. um. Aber der alleräußerste Maßstab, von dem man ausgehen muß, ist der Lohn. Bei dieser Berechnung des Beitrages nach dem Lohn verliert der Gewerkschaft — wie alle anderen gewerkschaftlichen Organisationen — die Hälfte oder gar zwei Drittel seiner Finanzkraft, die er schon 1914 hatte, denn man erinnere sich, daß damals Goldwert, Lebenshaltung und Lohnwert identisch waren. Bei der Berechnung des Beitrages nach dem Lohne ist also auch die Organisation schon in weitem Umfang verarmt, was sich in gesunkenem Wert des Vermögens, Einschränkung der Zeitung und mancher anderen Ausgaben, Zurückbleiben der Beamtengehälter hinter dem Durchschnitt der Lohnsteigerung, gesunkenem Realwert der Unterstützungen usw. ausdrückt.

Machen wir uns diese Schlußfolgerungen zu eigen, so müßte in unserem Verband der Wochenbeitrag jetzt um so viel höher sein als der Stundenlohn sich seit 1914 erhöht hat. Ein Beispiel: In einer Stadt war der Landschafterlohn vor dem Kriege 0,60 M., jetzt 90 M., das ist das 150fache. Der Beitrag betrug damals 0,70 M., müßte jetzt also 150 mal 0,70 M. = 105 M. betragen. Er soll nach unserem geltenden Beschluß aber nur 90 M. betragen, das bedeutet also gegen 1914 eine Schwächung unserer

Finanzkraft. In der Tat haben unsere Mitglieder vor dem Kriege mehr als einen Stundenlohn pro Woche als Beitrag gezahlt.

Wen nun auch mit Recht gesagt wird, daß vor dem Kriege unsere Lebenslage verhältnismäßig besser war als jetzt, deshalb jetzt nicht mehr so viel gezahlt werden kann, so soll sich jedes Mitglied vor Augen halten, daß für Dinge, die ihm wieder selbst zugute kommen, doch ein Stundenlohn geopfert werden kann und muß.

Es ist notwendig, durch solche Zahlen zu zeigen, wie die Dinge sich entwickeln und wohin es führt, wenn große Kreise der Mitglieder notwendige Beitragserhöhungen ablehnen und ihr feindlich gegenüberstehen. Es trifft das nicht nur für unseren Verband zu, sondern alle Gewerkschaften leiden gleichmäßig darunter. Bedauerlich ist, daß eine Reihe von Verbänden mit ihrer Beitragsleistung noch erheblich unter unseren Beiträgen bleiben. Auf diese stützen sich Mitglieder anderer Verbände ganz besonders. Das sollte dazu führen, daß man einmal den Versuch unternimmt, einheitliche Richtlinien für die Beitragsleistung der dem A. D. G. B. angeschlossenen Verbände einzuführen.

Für uns muß unbedingt gelten: Ein Stundenlohn dem Verbände! Bei jeder neuen Lohnregelung auch eine Beitragserhöhung! Die Kassierer der Ortsverwaltungen müssen beachten, daß kein Unterkassierer mehr Beitragsmarken ausgehändigt bekommt, als für zwei Wochen gebraucht werden. Bei Änderung der Beitragsklasse sind die vorher geltenden Beitragsmarken restlos einzuziehen. Man sage nicht: „Das läßt sich nicht machen.“ Es geht alles, wenn man will! Wir müssen lernen, uns den Verhältnissen noch viel mehr anzupassen wie bisher.

J. Busch.

Nur 5 Prozent organisiert . . . !

In einer sächsischen Mittelstadt riefen unsere Kollegen den Schlichtungsausschuß an, um ihre Hungerlöhne zu verbessern. Dieser aber lehnte die Festsetzung eines Tarifes durch Schiedsspruch ab, weil die große Mehrzahl der Gärtnergehilfen nicht organisiert ist, so daß es nicht angängig erscheint, dem Beschwerdegegner einen Lohn tarif aufzuzwingen.

In einer anderen Provinzstadt war vom Schlichtungsausschuß ein Tarif festgesetzt worden, aber die Unternehmer schrieben an den Demobilisierungskommissar, daß sie ihn ablehnen, weil nur 5% der Arbeitnehmer organisiert wären!

Soll man nun darüber Trauer oder Schadenfreude empfinden? Vielleicht beides! Denn wenn man überlegt, daß es im Jahre 1922, vier Jahre nach der Revolution, in unserm Berufe noch Leute gibt, die die elementarsten Forderungen des Selbsterhaltungstriebes nicht kennen, während es im Gruppenbericht des Handelsblattes heißt, daß im gleichen Bezirke 90% der Unternehmer organisiert sind, dann muß man sich fast schämen ob solcher Dummheit oder Feigheit.

Andererseits wieder muß man die Ablehnung des Tarifes als eine gerechte Strafe betrachten, von der leider auch die Organisierten betroffen werden, denn wer nicht hören will, muß fühlen. Auf einen Schein anderthalb! Diese Leuten lassen lieber andere für sich kämpfen und Beiträge zahlen, möchten aber auch gerne einen Tarif haben. Sie sind also Zaungäste oder Schmarotzer am Organisationsgedanken, denen es eigentlich noch viel schlechter gehen müßte, damit sie endlich zur Vernunft kommen.

Wenn sie dann der Gärtnerei Valet sagen und in eine Fabrik gehen, müssen sie schon zum ersten Frühstück organisiert sein. Dann Jammern solche Feiglinge und Geizhalse über Terror und die selbst stramm-organisierten Industriellen beschützen diese ihre Leibgardisten obendrein noch, obgleich man sie doch nur zu ihrem Glück zwingen will. Es erscheint klardenkenden Köpfen überhaupt unfaßbar, wie sich heute ein Arbeiter — also ein wirtschaftlich Schwacher — dem Gedanken des Zusammenschlusses zur Sicherung seiner leider so oft bedrohten Existenz ablehnend gegenüberstellen kann und daß man ihn erst über seinen eigenen Vorteil aufklären muß. Es wäre doch eher das Gegenteil denkbar, nämlich daß die Arbeiter von selbst sich erkundigen, ob es irgend welche Institutionen gibt, die ihnen Schutz gewähren und sich dann beileiten, dort ebenso schnell die Mitgliedschaft zu erwerben, wie vielleicht in der Krankenkasse, in Sterbekassen, Lebensversicherungen u. dgl. Aber man sieht auch bei diesen Einrichtungen sehr häufig, wie leichtfertig dort langjährig erworbene Rechte aufgegeben werden, sobald vielleicht die Einkommensgrenze überschritten ist oder wenn bei Verheiratungen ein Teil der bisher gezahlten Beiträge zurückerhalten werden kann. Kommen dann solche Frauen später in die unangenehme Lage, mitarbeiten zu müssen, fangen sie wieder von vorne an zu kleben und schimpfen dann über Geldschneiderei, wenn sie in Invaliditätsfällen nur ganz geringfügige Renten erhalten, während ihre früheren Beiträge zwecklos verfallen sind.

Deshalb ist es immer wieder nötig, auf die Reichsverfassung hinzuweisen, die in ihrem Artikel 159 „jeder mann“ das Recht zuspricht, sich zur Erringung wirtschaftlicher Vorteile zusammenzuschließen und die entgegenstehende Abreden als rechtswidrig bezeichnet.

Diese Auffassung wird neuerdings auch durch zahlreiche Gerichtsurteile bekräftigt, die obendrein noch den aus solchen Gründen Entlassenen — auch Lehrlingen — Schadenersatz auf Grund von § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches zusprechen.

So hat am 21. April d. J. das Gewerbegericht Wiesbaden im gleichen Sinne entschieden. In den Entscheidungsgründen heißt es u. a.:

„Ein Zweifel daran, daß auch nach dem Wortlaut der Reichsverfassung nicht nur die volljährigen Arbeitnehmer männlichen Geschlechtes, sondern auch die weiblichen und jugendlichen Arbeiter des Koalitionsrechts garantiert bekommen haben, besteht nach Ansicht des Gerichts nicht. Das im Artikel 159 gewählte Wort „Jedermann“ läßt keinerlei Einschränkung irgendwelcher Art zu. Die Fassung ist so allgemein, daß darunter sowohl der höchste Reichsbeamte, wie der jüngste Lehrling zu verstehen ist. Da nach dem 2. Satz des Artikels 159 jede der Koalitionsfreiheit entgegenstehende Abrede und Maßnahme rechtswidrig ist, werden dadurch ohne weiteres alle entgegenstehenden Vertragsbestimmungen unwirksam Danach wird der Inhalt von Verträgen usw. im übrigen durch die Wirkung der Nichtigkeit nicht betroffen.“

Mit anderen Worten, der ganze Lehrvertrag wird nicht aufgehoben, es ist nur die Bestimmung zu streichen: Vereinen irgend welcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn nicht beitreten.

Noch deutlicher spricht sich der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts in einem Urteil vom 6. April d. J. aus. Dort wird mit Bezug auf ein anders lautendes Urteil der Vorinstanz über das der Senat endgültig zu entscheiden hatte, gesagt, „durch die Koalitionsfreiheit sei nur das Recht zur Vereinigung, nicht aber das zur Nichtvereinigung geschützt“, wie die Arbeitgeber immer behaupten, die damit erreichen wollen, daß unter einer falschen Auslegung des Begriffes Koalitionsfreiheit sich so wenig wie möglich organisieren sollen.

Es heißt dann weiter, wenn auch nirgends ein Zwang zum Beitritt in Organisationen festgelegt worden sei, „so muß andererseits anerkannt werden, daß die Organisationen ein berechtigtes Interesse daran haben, sich möglichst stark auszubauen und sich so im gewerblichen Lohnkampf einen möglichst großen Einfluß zu verschaffen, daß sie auch bei der Verfolgung dieses Zieles vor entgegenstehenden Interessen Dritter nicht zurückzutreten brauchen und wie dies im Interessenkampfe allgemein zugelassen ist, darauf hinarbeiten dürfen, über sie die Oberhand zu gewinnen. Da zur Stärkung ihrer Stellung und ihrer wirtschaftlichen Kraft die möglichst vollzählige Heranziehung aller für sie in Betracht kommenden Personen von ausschlaggebender Bedeutung ist, kann ihnen nicht verwehrt werden, zur Erreichung dieser Voraussetzung einen gewissen Druck auf die zum Anschluß nicht Bereiten auszuüben und Maßnahmen zu treffen, um ihren Widerstand zu überwinden. Selbstredend dürfen hierbei nur erlaubte Mittel zur Anwendung gelangen. . . . In dieser Hinsicht hat nun das Reichsgericht in einer umfangreichen . . . Rechtsprechung ständig den Standpunkt vertreten, daß derartige Maßregeln . . . nicht ohne weiteres gegen die guten Sitten verstoßen, daß sie diese vielmehr erst dann verletzen, wenn die angewandten Mittel an sich unsittlich sind oder wenn der dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftliche Vernichtung herbeigeführt wird. . . .“

Davon kann natürlich in unseren Fällen keine Rede sein, weil es sich ja im Gegenteil um einen wirtschaftlichen Vorteil handelt. Deswegen ist es immer wider unsere Pflicht, die noch fern Stehenden aufzuklären und für uns zu gewinnen. Der von unseren Gegnern neuerdings wieder stark vertretene Grundsatz der gleichen Behandlung von Unorganisierten und Organisierten hat ja bekanntlich bei den Bergarbeitern ziemliche Erregung aufgelöst, die man nach dem oben Gesagten wohl verstehen kann, weil sie auch schwere Gefahren für den Bestand der Gewerkschaften mit sich bringt. Aber das allein ist nicht ausschlaggebend, weil wir wissen, daß derartige Machenschaften nur Köder in dem Kampf um die Seele des Arbeiters sind. Ist es erst einmal gelungen, die verhassten Organisationen zu zersprengen, dann fallen auch die Schmiergelder für den Verrat der eigenen Klasse weg und die Peitsche wird wieder wie früher geschwungen. Ein solcher Rückschlag würde unseren endgültigen Aufstieg auf Jahre hinaus hemmen und deshalb muß er durch eifrige Werbung verhindert werden.

W. R.

Koalitionsrecht ist Koalitionspflicht!

Als die Gewerkschaften in ihrer Entwicklungsperiode diesen Satz verfochten, da wurde er ihnen als „Terrorismus“ angekreidet und der verschwundene § 153 der Gewerbeordnung gegen sie angewandt. Aber auch heute noch gibt es so manche Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts, die die ihnen durch ihr Arbeitsverhältnis auferlegte Organisationspflicht immer noch nicht begriffen und erfüllt haben; andere wieder, die ihr durch den Anschluß an gelbe Vereinigungen genügt zu haben glauben.

Da ist es denn nicht ganz uninteressant zu sehen, wie der frühere Handwerkskammer-Syndikus Dr. Müffelmann als Herausgeber der Zeitschrift der Vereinigung der leitenden Angestellten, „Der leitende Angestellte“ (Heft 18/19 vom 1. Oktober), das Thema behandelt: „Die Organisation — eine Existenzfrage“. Wir lesen da u. a.:

„Jeder einzelne muß heute soviel Gefühl für staatliche Zusammengehörigkeit aufbringen, daß er in einer Organisation mitarbeitet. Wer von dem verfassungsgemäß gewährleisteten Koalitionsrecht nicht Gebrauch macht, treibt Verrat am Vaterlande. Das Koalitionsrecht ist heute Koalitionspflicht. Es ist heilige Pflicht jedes einzelnen, durch Mittätigkeit in seinem Verbandsan der Regierung des deutschen Vaterlandes teilzunehmen . . .“

Gedankengänge wie: „Wozu brauche ich eine Organisation, ich helfe mir selber“, zeigen eine geistige Einstellung, wie sie heute nicht mehr in Erscheinung treten sollte. Solche Gedankengänge lassen vollkommen jede Kenntnis unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens vermissen. Wer so denkt, hat das Recht verwirkt, irgendwie Beschwerde zu führen oder Kritik anzulegen. Negierende Kritik kann uns in unserer heutigen Wirtschaftslage nicht weiterführen, nur positive Mitarbeit aller Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung kann Hilfe bringen. Und darum ist der Eintritt aller Erwerbstätigen in ihre Organisation notwendig. Wer sich seiner Organisation fernhält, schädigt sein Vaterland. Wer unorganisiert bleibt . . . schädigt seine ganze Berufsschicht und schädigt sich selber.“

Gewiß, das sind alte Weisheiten, die uns allen längst geläufig sind. Abgesehen von dem Wandel der Anschauungen in früher gewerkschaftsfeindlichen Kreisen, der darin zum Ausdruck kommt, ist es nicht ganz überflüssig, den Indifferenten gelegentlich in Erinnerung zu bringen, daß Koalitionsrecht Koalitionspflicht ist und diese Pflicht sich nicht im Beitragszahlen erschöpft, sondern nur in der ständigen Mitarbeit erfüllt werden kann. Auch die Beteiligung an den Wahlen und den Urabstimmungen wie die Beteiligung am Organisationsleben überhaupt gehört zur Koalitionspflicht. Das müssen noch sehr viele Arbeiter und Angestellte begreifen, die das Mitgliedsbuch ihrer Organisation bereits in der Tasche haben.

Nachzahlung von Tariflöhnen.

Bereits in Nr. 25 der A. D. G.-Z. konnten wir darauf hinweisen, daß neuerdings die Gerichte in dieser bisher strittigen Frage immer mehr zu der Auffassung kommen, die gesetzlich festgelegte Unabdingbarkeit der Tariflöhne müsse bei der Beurteilung des Problems im Vordergrund stehen. Anfänglich waren die Juristen der Meinung, daß jemand, der längere Zeit widerspruchslos einen niedrigeren Lohn angenommen hätte, auf weitere Ansprüche rechtskräftig verzichte, sie mindestens aber verwirkt habe.

Heute können wir nun zu dem Kieler Urteil noch ein solches des Landgerichts Leipzig vom 25. April d. J. (4 Dg. 318/21) hinzufügen, das ebenfalls den neueren Standpunkt vertritt. In der Begründung heißt es u. a.:

„. . . Es bleibt der vom Beklagten erhobene Einwand, daß die Kläger durch vorbehaltlose Annahme des vereinbarten Gehalts auf weitergehende Ansprüche (Tarifgehalt) verzichtet haben. . . . Richtig ist zweifellos: Die Tarifverordnung enthält keine Bestimmung des Inhalts, daß ein Verzicht auf die tarifmäßige Vergütung unwirksam sei. Ohne Zweifel wäre es z. B. rechtswirksam, wenn heute die Kläger mit dem Beklagten einen Vertrag des Inhalts schlossen, daß sie auf den Klageanspruch verzichten. Um einen derartigen echten Verzicht handelt es sich aber bei der stillschweigenden Annahme des hinter den Tarifbestimmungen zurückbleibenden Gehältes nicht. Vielmehr enthält schon die Vereinbarung selbst, durch die ein Angestellter mit dem Arbeitgeber eine unter dem Tarif zurückbleibende Entlohnung festsetzt, notwendig einen Verzicht auf die tarifmäßige Entlohnung; diesen Verzicht erklärt das Gesetz aber mit ausdrücklichen Worten für unwirksam. Wenn man nun in der vorbehaltlosen Annahme des rechtswirksamen vereinbarten niederen Gehalts wiederum einen Verzicht erblicken könnte, wäre dieser doch weiter nichts als die Bestätigung jenes ersten allgemeinen Verzichts; eine solche Bestätigung kann aber einen unwirksamen Vertrag nur dann wirksam machen, wenn inzwischen die Gründe weggefallen sind, die die

Unwirksamkeit zur Folge hatte. . . Die Notwendigkeit, den etwa in der vorbehaltlosen Annahme untertarifmäßigen Gehalts liegenden Verzicht für nichtig zu erklären, ergibt sich auch daraus, daß andernfalls die Bestimmung des § 1 der Tarifverordnung überhaupt wirkungslos wäre. . . Es ergibt sich, daß ein Verzicht des Angestellten auf tarifmäßige Bezahlung erst zulässig und wirksam ist, wenn der Angestellte aus dem Arbeitsverhältnis bei dem betreffenden Arbeitgeber ausgeschieden ist. . . Der einzige Grund, der Bedenken gegen die hier vertretene Ansicht rechtfertigt, ist die Tatsache, daß sie ein Handeln wider Treu und Glauben unter dem Schutz des Rechtes stellt. . . Gerade vom Standpunkte der Tarifverordnung aus steht der Zuwiderhandlung des Arbeitnehmers gegen Treu und Glauben eine schlimmere des Arbeitgebers gegenüber, der gegenüber das Verhalten des Arbeitnehmers sich notwehrähnlich darstellt. . . Der Einwand, möglicherweise gestatte die wirtschaftliche Lage des Arbeitgebers ihm nicht, seine Arbeitnehmer tarifmäßig zu entlohnen, entspringt einer Anschauung, die dem Standpunkte des modernen Arbeitsrechts aufs schärfste zuwiderläuft. Niemand wird auf den Gedanken kommen, daß ein Unternehmen, dem die Mittel fehlen, Rohstoffe, Maschinen u. dgl. zu den üblichen und angemessenen Preisen einzukaufen, deshalb nun irgendwie verlangen könne, sie unter diesen Preisen zu bekommen. Es ist kein Grund zu erkennen, weshalb das auf dem hier in Betracht kommenden Gebiete anders sein soll. . . Fehlen dem Unternehmer die Mittel zu üblicher und angemessener, d. h. tarifmäßiger Bezahlung seiner Arbeitskraft, so muß er sein Unternehmen . . . schließen. Der . . . Einwand, es sei immer noch besser, daß eine Anzahl Arbeitseiner schlecht bezahlt würde, als daß sie völlig arbeitslos sei . . . ist für die Auslegung des bestehenden Gesetzes wertlos. Der Sorge endlich, daß Nachforderungen des tariflichen Gehaltes ihm die Kalkulation stören und die Existenz gefährden, kann der Arbeitgeber dadurch begegnen, daß er seine Versuche aufgibt, die Zahlung der Tarifgehälter zu vermeiden, und sich auch auf den Boden der nun einmal vom Gesetze mit der Wirkung des § 1 der Tarifverordnung ausgestatteten Tarife stellt."

Drohende Kämpfe um den bayrischen Landestarif.

Seit Bestehen des neuen Landestarifes haben die organisierten bayrischen Kollegen allmonatlich ihre Lohnverbesserungen erkämpfen müssen, immer blieben sie trotz aller Anstrengung ein- bis zwei Lohnbewegungen hinter anderen Berufen zurück.

Mit der Zeit haben sich die alten Tarifgegner im Bewußtsein ihrer Ohnmacht in den Schmollwinkel zurückgezogen, um aus ihrer selbst auferlegten Verbannung, mit Argusaugen den Moment zu erspähen, wo sie den alten Schlachtengang wieder anstimmen können. Die deutsche Wirtschaftskrise schleicht furienhaft heran, und was den unheilvollen Kriegsspekulanten nicht gelungen ist, haben die Valutaschieber fertig gebracht, — der Baum der deutschen Wirtschaft ächzt unter den fallenden Schlägen der „Patrioten“. Jetzt kommt die Zeit für die Feinde aller Freiheiten der Arbeiterchaft. Jetzt singen sie wieder das alte Lied von der Revolution: „Der Arbeiter hat zu viel Geld, der Achtstundentag hat das Unheil gebracht, die verdammten Tarifverträge müssen abgeschafft werden usw.“

Auch unsere bayerischen Arbeitgeber stoßen in dasselbe Horn. Überraschenderweise erheben sie jetzt Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Nachträge zum Landestarif, die die Lohnvereinbarungen enthalten. Sie begründen es damit, daß die im § 2 der V.O. über Tarifverträge vorausgesetzte überwiegende Bedeutung der vereinbarten Arbeitsbedingungen nicht mehr gegeben sei. Die Unwirtschaftlichkeit der Gärtnerei zwingt sie zur Entlassung der Arbeitnehmer und zum Übergang in den extensiven Gartenbau. Die kleineren und mittleren Betriebe seien ohne Leute, die vereinzelt Großbetriebe hätten wesentlich einschränken müssen.

Nun wird man sich vergebens fragen, was bei etwa 50 Proz. der Betriebe extensive Wirtschaft bedeutet, zumal dort, wo es sich um Topfkulturen handelt. Ferner bleibt ebenso unerfindlich, warum gerade das Beispiel der Kleinbetriebe, die infolge ihrer überproben Lehrlingszüchterei sich selbst gerichtet haben, bestimmend für die Auslegung des § 2 der Tarifverordnung sein soll? Nun wir wollen den wahren Kern des Manövers enthüllen.

Es gibt in Bayern zwei Gärtnereien, außer dem berühmten Betrieb — Müllerlein-Karlstadt, die tariflos sind und unter Tarif bezahlen. Die eine ist die Firma Rupplin-Lindau, deren Inhaber sich um die Verbindung der gesamten süddeutschen Gärtnereimeister Lorbeeren zu verdienen hofft. Er selbst scheint dem Geschäftsprinzip zu huldigen: je mehr Verdienst, desto weniger Lohn. Die Arbeitnehmer dieser Firma erhielten und bekommen z. Zt. auch noch nur die Hälfte des bestehenden bayerischen Landestariflohnes. Die andere Firma ist Robert Mayer in Bamberg, Großbetrieb für tarifverabschweigende, willige Gärtnereimeisters-

söhne. Noch im Frühjahr dieses Jahres gab es Bauernmädchen aus der dortigen Umgebung, die für einen Spottlohn bei ihm gearbeitet haben; seit sie aber nur den achten Teil des örtlichen Industrielohnes erhielten, d. h. bedeutend weniger als in der Landwirtschaft, haben sie aufgehört, und der Betrieb ist nunmehr nur für Gärtnersöhne Beschäftigungsstätte. Im September zahlte Herr Mayer für den Gehilfen mit tariflich 17,30 M. Stundenlohn — 5,— Mark —! Selbstredend ist dort ein ständiger Wechsel, zugleich aber auch die Brutstätte für künftige tarifeindliche Unternehmer.

Nun scheint dieses Beispiel Nachahmer finden zu wollen, denn bei den letzten Tarifverhandlungen haben die nordbayerischen Gruppen jede weitere Erhöhung glatt abgelehnt. Schon vorher haben immer bestimmte Arbeitgeberteile — allen voran die von Herrn Ortman geführten Nürnberg-Fürther — ihre Ablehnung gegen Tarifierhöhungen bekundet. Wir waren darüber um so weniger erstaunt, als gerade Herr Mayer-Bamberg in Coburg gelegentlich recht tapfer dafür agitiert hat.

So muß man auf Grund des Einspruches durch den Arbeitgeberverband zu dem logischen Schluß kommen, daß jetzt die Zentrale den Einzelkampf aufnimmt. Noch 2 Monate und der Landestarif kann gekündigt werden, die Entscheidung muß fallen, ob er ein Jahr weiterläuft oder ob von neuem der Kampf für seine Wiederherstellung beginnen soll.

Der Zeitpunkt scheint günstig zu sein, da die Kohlen- und Brennstoffversorgung zu Besorgnis Anlaß bietet. Der Winter setzt ein, der allem Anschein nach die ungünstige Witterung des Sommers fortsetzen will, und ein Teil der Betriebe kann sich mit Heiz- und Deckmaterial nicht eindecken. Und unsere Gärtnereimeister haben gelernt, sie hören das Tuscheln von einer Krise in der Industrie, ihr Herz jubelt bei dem Wort Heer der Arbeitslosen — sie ahnen eine Zeit des Triumphes für sich, ohne zu überlegen, daß die größte Enttäuschung die Selbsttäuschung ist, sie wittern wieder Fronarbeit vom Morgengraun bis zum sinkenden Abend. Doch sie haben schon mehrfach zweimal rechnen müssen und werden auch diesmal dazu gezwungen. Für uns war das letzte Jahr eine harte, aber lehrreiche Schule, der Kerntrupp der Organisation ist geschaffen, er ist bereit und kann nicht überrascht werden.

Ohne Überhebung haben wir den Arbeitgebern gesagt, daß wir ihren Kampf nicht fürchten. Wenn sie keinen Zentraltarif mehr wollen, werden sie Einzeltarife bekommen, die alles das wieder einbringen, was unsere Kollegenschaft im Interesse der schwächeren Orte und des flachen Landes bisher solidarisch verschmerzt haben: Anpassung der Löhne an die der Industrie. Und wenn wieder an 12 bis 15 Orten der unerbittliche Kampf einsetzen wird, wenn wieder der große Teil der jetzigen Tariflose sich zu örtlichen Abschlüssen bequemen muß, dann wird der Landestarif das ersehenswerte Zukunftsbild sein, nur mit dem einen Unterschied, daß dann die Arbeitnehmer nicht mehr so willig dazu zu haben sein werden, wie vor 3 Jahren.

Nur eine Tatsache sei noch festgestellt. Nicht die Arbeitgeber haben ihre Leute entlassen, sondern die Kollegen haben ihren Beruf aufgegeben, weil sie nicht verhungern wollten. Und die Zeit beginnt schon, wo die Arbeitgeber mit allen Mitteln versuchen, unsere Kollegen aus der Industrie zurückzugewinnen. Diese werden, weil sie ihren Beruf lieben, zurückkehren, aber nicht als Sklaven, sondern, im Industriekampf zu Verteidigern ihrer Rechte erzogen und hart geworden, als Vorkämpfer für die Freiheiten und Rechte der Gärtner und Gärtnerarbeiter.

Unsere Kollegen in Bayern aber rufen wir zu: **Rüstet zum Kampf! Werbt heute noch um die Außenstehenden.** Befolgt all die Wege, die wir euch schon vorgeschlagen haben und euch zeitig genug zeigen werden. Dort wo eure Arbeitgeber besonders halsstarrig sind, werden wir sie schlagen, bevor sie zum Schlage ausholen.

Bereit sein ist alles! Bereit sein heißt: Werbt Kampftuppen und Kampfmittel. Kurt Hellbusch, München.

Außerordentliche Ausschußsitzung des Verbandes deutscher Gartenbaubetriebe.

Veranlassung zu der Tagung am 29. August gab der aus dem Gleichgewicht geratene Haushaltsplan des Verbandes. Der Vorsitzende Bernstiel gab schon in der Begrüßungsansprache der Erwartung Ausdruck, daß die Vertreter die notwendigen Mittel bewilligen möchten, um die Lebensfähigkeit des Verbandes nicht in Frage zu stellen. Aus dem Tätigkeitsbericht ist zu erwähnen, daß der Verband einen Zuwachs von mehr als 1000 Mitgliedern bei „verhältnismäßig (!) wenig Abmeldungen“ zu verzeichnen hat. Ausgerechnet Herr Lohse in Kirchen hielt es für notwendig, Sachverständige in die Finanzämter und Steuerausschüsse zu berufen, obgleich ihm selbst ein solch großer Additionsfehler bei seiner Steuererklärung unterlaufen ist, daß eigentlich die Steuerbehörde ihm einen Sachverständigen ins Haus schicken müßte.

Die Aussprache ergab Anerkennung für Vorstand und Geschäftsstelle. Beim Bericht über den neugegründeten Reichsverband deutscher Gartenbaubetriebe wurde die Verschmelzung der kleineren Sonderverbände mit dem großen Bruder gewünscht.

Unter Hinweis auf die Beiträge der Arbeitnehmerorganisationen schlugen die Kassenprüfer eine gestaffelte Umlage für den Rest des laufenden Jahres vor, um die kleineren Betriebe nicht zu sehr zu belasten. (1) Demgemäß beschloß der Ausschuß eine Umlage von 150,—, 300,—, 500,— und 800,— Mark. Der Jahresbedarf für 1923 wurde auf rund 4 Millionen Mark geschätzt, der u. a. durch Beiträge in 5 Staffeln eingebracht werden soll. Diese steigen von 300 M. bei Betrieben ohne Angestellte bis zu 1000 M. bei solchen mit mehr als 12 Angestellten.

Aus Sparsamkeitsgründen soll der Ausschuß verkleinert werden, indem jedem Unterverband nur ein Vertreter auf Kosten der Verbandskasse zustehen soll, der dann die wirkliche Stimmenzahl auf sich zu vereinen hätte. Außerdem erhielt der Hauptvorstand das Recht, im dringenden Notfalle nur 8—10 Mitglieder des Ausschusses nach seinem Ermessen einzuberufen.

Das für uns Interessanteste an der ganzen Tagung ist aber zweifellos die Umtaufe des „Handelsblattes für den deutschen Gartenbau“ in „Der deutsche Erwerbsgartenbau“. Damit ist auch der langjährige, sehr treffende Name des Verbandsorgans ein Opfer des Landwirtschaftsimmels geworden, ohne daß sich dadurch auch nur das Geringste an der handels-gärtnerischen Tätigkeit der Gartenbauern ändert. O, heilige Einfalt!

Für die Erteilung der Wertzeugnisse des Verbandes wurden endlich schärfere Bestimmungen erwogen, nach denen die Neuzüchtungen erst in amtlichen Betrieben auf ihren wirklichen Wert durchgeprüft werden sollen.

Die Belieferung der Gärtnerei mit Kohle erregte eine längere Aussprache. Ergebnis: Entsprechende Bemühungen müßten leider auch heute noch als aussichtslos bezeichnet werden.

Besonders kurz behandelt der Bericht die Heranziehung der Gärtner zur Getreideumlage, obgleich wir wissen, daß gerade diese die perversen Neigungen der Gärtnereibesitzer zur Landwirtschaft ebenso stark abgekühlt haben, als die Bemessung der Pachtpreise für Gärtnereien nach der Roggenwährung. Hoffen wir deshalb auf weitere Ernüchterung mit nachfolgender Erkenntnis.

Die Ursachen der Markkatastrophe.

In einer Rede vor Pressevertretern ging Staatssekretär Dr. Hirsch auf die Ursachen ein, die nach der Auffassung der Reichsregierung zu der katastrophalen Erscheinung am Devisenmarkte geführt haben. Die Hauptschuld an der Entwertung der Mark hatte bereits seit langem unsere deutsche Zahlungsbilanz, und zwar sowohl die Handelsbilanz (das Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr) und die reine Zahlungsbilanz. Schon zu einer Zeit, als Deutschland noch keine Reparationszahlungen zu leisten hatte, hatten wir eine Markverschlechterung als Folge unserer passiven Handelsbilanz. Als dann vom Mai 1921 ab die Reparationszahlungen einsetzten und zugleich auch die Passivität der Handelsbilanz stieg, erlebten wir den ersten Sturz der deutschen Mark, der Dollar stieg von 60 im Mai 1921 auf 300 im November. Während im Laufe des Dezember 1921 eine leichte Erholung auf 180 bis 200 eintrat, stieg der Dollar zur Zeit von Genua wieder auf 250 bis 300.

Die Ermordung Rathenaus und die anschließenden innerpolitischen Ereignisse wurden dann die Hauptursache für die katastrophale Entwertung der Mark bis 2000. Durch den Rathenau-Mord schwand das Vertrauen auf die deutsche Mark im Ausland und ebenso im Inland; es setzte eine Flucht aus der Mark ein, ohne daß von einem organisierten Prozeß die Rede sein kann. Diese „Flucht aus der Mark“ äußert sich im Auslande bisher noch nicht so sehr in einem Verkauf der Mark, sondern vielmehr in einem „Streik der Markkäufer“, wie Rathenau sich in Genua ausdrückte. Auch im Inlande ging das Vertrauen zu der Mark immer mehr verloren, wir beobachten seitdem eine indirekte und eine direkte Flucht in die Devisen. Die indirekte Flucht vollzieht sich in Sachwerten, in Waren, und zwar in zunehmendem Maße in ausländische Ware wie Kleidungsstücke usw., was wiederum mehr Devisen beansprucht. Wenn dabei die immer höher steigenden Preise eine immer größere Zahl von Käufern nicht mehr mitkommen lassen, so bedeutet das einen sehr zweifelhaften Heilungsprozeß; zumal andererseits eine starke Überversorgung des Volkes und eine starke Überzufuhr eingetreten ist, was wiederum die Nachfrage nach Devisen bei verringertem Angebot gesteigert hat.

Neben dieser indirekten Flucht in die Devisen haben wir die direkte. Die Fakturierung in Auslandswährung beim Auslandsverkehr setzte sich in letzter Zeit mehr und mehr auch im In-

lande durch, nicht nur bei der Fakturierung, sondern auch bei der Zahlung selbst. Vom Handelsverkehr ging dieses Verfahren allmählich über in den inländischen Geschäftsverkehr. Gleichlaufend haben wir eine Flucht der Ersparnisse in ausländische Zahlungsmittel. Als Gesamterscheinung erlebten wir so in jüngster Zeit, daß die deutsche Einnahme an Devisen nicht nur die notwendigen Ausgaben an Devisen für die Einfuhr und die Schuldentilgung decken soll, sondern gleichzeitig auch den inländischen Verkehr an Zahlungsmitteln.

Dieser Zustand ist auf die Dauer natürlich unerträglich und unmöglich. Auf der einen Seite hat als Folge dieser Entwicklung die Spartätigkeit beträchtlich nachgelassen; andererseits erfolgt die Kapitalbildung nur mehr in Sachwerten. Die Bildung des mobilen Betriebskapitals, das neben dem Anlagekapital unbedingt notwendig ist, wird immer stärker beeinträchtigt.

Um all diesen ungesunden und unhaltbaren, und auf die Dauer immer katastrophaler wirkenden Erscheinungen im deutschen Wirtschaftsleben zu begegnen, hat sich die deutsche Regierung nunmehr zu durchgreifenden währungspolitischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen entschlossen, um aus innen- und außenpolitischen Gründen eine Gesundung des deutschen Wirtschaftskörpers herbeizuführen.

Nationalismus als Verdummungsmittel!

Unser Kollege, der Stadtgärtner Gottschalk in Rathenow suchte vor einiger Zeit durch Inserat für seine beiden ausgelerten Lehrlinge Stellung als Gehilfe.

Darauf erhielt er von einem Herrn Otto Ludwig, Rathenow, der seinem berühmten Betrieb den stolzen Namen „Gartenbaugeschäft“ beigelegt hat, eine Karte, daß er einen Gehilfen brauche. „Derselbe muß absolut tüchtig, ehrlich und unbedingt nationaler Gesinnung sein. Gehalt nach Übereinkunft. Dasselbe wird bei guten Leistungen zufriedenstellend sein.“

Hierauf antwortete Kollege G., daß er von diesem Angebot keinen Gebrauch machen könne, da er nicht wisse, ob der junge Mann national im Sinne des Herrn L. sei. Er hätte immer nur darauf gesehen, daß die Lehrlinge etwas Tüchtiges lernten, um ihre politische Gesinnung habe er sich nie gekümmert, um sie nicht zu Heuchlern zu erziehen. Das veranlaßte nun den deutschnationalen Herrn Ludwig zu folgendem Erguß: „Mit meinem Schreiben hatte ich so wenig die Absicht, Ihre politische Gesinnung wie Ihre Erziehungsmethode für Gärtnerlehrlinge ausfindig zu machen. Beides ist mir fürchterlich schnuppe. Wie aber der Gehilfe beschaffen sein soll, den ich aus Ihrer Erziehung einstellen würde, schrieb ich Ihnen. Nationale Gesinnung gibt es keine besondere Art, wie die in meinem Sinne, von der Sie schreiben, sondern nationale Gesinnung ist eben nationale Gesinnung, in diesem Punkte gibt es keine Hintertüren. Meine Ansicht ist ferner die, daß ich einen Menschen, der drei Jahre meiner Erziehung unterstand, nicht erst nach Gesinnung fragen brauche. Für derartige Sachen habe ich eine feine Nase. Kann schwarzweißbrot und Knoblauch noch gut unterscheiden.“

Hochachtend Otto Ludwig.“ Erheiternd wirkt bei diesem Elaborat, daß Herr L. nur eine nationale Gesinnung gelten lassen will. Er mag dabei wohl an die Säbelrassele der Nationalisten in allen Ländern oder an die Unterwürfigkeit der Untertanen in der Serenissimuszeit Deutschlands gedacht haben. Der wahre Nationalismus, der auch dem Nachbarvolk Daseinsberechtigung zuspricht und dessen höchste Vollendung ein harmonisches Verhältnis der gesamten Menschheit im durchgeistigten und friedfertigen Sinne — also ohne Handgranaten — darstellt, scheint ihm unbekannt zu sein.

Dafür will er seine Lehrlinge so „erziehen“, daß man sie nicht erst nach ihrer Gesinnung zu fragen braucht, sondern daß jeder Handlungsgärtner diesen geistigen Eumuchen gleich an der Nasenspitze ansieht — ob er ihnen außertariflichen Lohn anbieten kann!

Dafür, so schreibt Herr L. selbst, hätte er eine feine Nase! Er bezahlt natürlich auch nach Leistung, deren Taxierung er selbstverständlich allein vornimmt, denn von was soll der Unternehmer denn leben, wenn nicht vom Profit? Gott der Gerechten, wozu die Anspielung auf Knoblauch, wenn sogar der sogenannte reelle oder legitime Handel nur von dem lebt, was er seinen Mitmenschen für die Waren mehr abknöpft, als sie ihm selbst kosten? Ist es vielleicht Neid, daß dieses Talent bei den „Teutonen“ noch nicht stark genug entwickelt ist? Dann raten wir Herrn Ludwig, sich die von ihm verehrten Helden der wilhelminischen Ära anzusehen, die gegen englische Pfunde sogar ihr Vaterland besudeln und Juden nehmen, wenn sie „Ihr Volk“ bewuchern und Kapitalien verschleppen wollen oder wenn es gilt, weltliche

Bücher im Stile der Courths-Mahler zu schreiben. Man sollte doch in den Kreisen des Herrn L. endlich ehrlich sein und statt „Leute mit nationaler Gesinnung“ einfach „Dumme“ oder „Speichelleck“ suchen. Dann wüßte wenigstens jeder, woran er ist, und der Mißbrauch des Wortes national zu Geschäftszwecken oder zu bequemer Ausbeutung unter dem Deckmantel patriotischen Pharisäertums würde aufhören.

Meisterlehrlinge.

Von einem Unternehmer aus Mecklenburg erhalten wir nachstehende Zuschrift, der wir gern Raum geben.

Es ist unverkennbar, daß es sich heute in der Gärtnerei mächtig regt! Die Umstellung vieler Gartenbaubetriebe, um sich den Zeitverhältnissen anzupassen, die Behandlung wichtiger Fragen im Obstbau, die Suche nach einfachen, einträglichen Schnittblumenkulturen, um die Einfuhr ausländischer Blumen zu hindern, die Organisation im Gemüsebau, Düngungsfragen, Maschinenbetrieb, das alles sind für unser Berufsleben so ungemein wichtige Fragen, die heute in der schweren und ersten Zeit auch ernst behandelt und gewürdigt werden. Es ist auch unverkennbar, daß ein eifriges Bestreben der Gärtnerschaft besteht: Zu lernen! Die Tarif- und Lohnfragen haben uns jedenfalls tüchtig auferüttelt. Mögen wir Unternehmer auch zunächst mit der Gestaltung der Dinge nicht einverstanden sein, letzten Endes werden wir erkennen, daß die Entwicklung für unseren Beruf gut war, denn es werden in Zukunft nur die Tüchtigsten bestehen können und die werden uns im Gartenbau ein gutes Stück vorwärts bringen. Wohl jeder selbständige Gärtner muß sich sagen: So wie bisher geht es nicht weiter. Die Schleuderpreise müssen aufhören und auch als Konkurrenten müssen wir gemeinsam arbeiten, sonst gehen wir zu Grunde!

Es geht nicht an, daß die besten Kräfte wie bisher aus dem Beruf scheiden — wenn sie heiraten wollen. Es geht nicht an, daß wir uns garnicht um den Nachwuchs und um die gute Ausbildung unserer Lehrlinge kümmern.

Der erstmalig seitens der Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin veranstaltete Lehrgang für Betriebsleiter anerkannter Lehrwirtschaften brachte den vollen Ernst, mit dem alle Vorträge behandelt wurden, so recht zum Ausdruck. Eine Aufmerksamkeit, ein Interesse, eine rege Aussprache herrschte, wie ich es in gleicher Weise bei Lehrgängen noch nicht erlebte. Ganz offen wurde seitens der Betriebsleiter zugegeben: Wir brauchen, wenn wir die Prüfung unserer Lehrlinge einrichten, zunächst auch Prüfung für die Lehrherren!

Anders herum mit den Prüfungen müssen wir beginnen, kam in launiger Weise zum Ausdruck. Wenn wir in dieser Weise ehrlich weiter arbeiten, so ist der Erfolg uns sicher.

Heute zu verlangen, daß jeder Lehrherr auch eine Prüfung als Meister ablegt, ist noch nicht durchführbar; aber es doch zu erwägen, ob nicht seitens der Landwirtschaftskammer Prüfungen einzurichten sind für Lehrherren im Gartenbau, die zu der Bezeichnung „Gartenmeister“ berechtigen. Sicher würde hierdurch ein Anreiz gegeben, vor allem mehr zu lernen und etwas Tüchtiges in unserem Berufe zu leisten und darauf kommt es an.

M. Tessenow, Retschow.

Blumengeschäftsangestellte

Erhöhung des zentraltariflichen Mindestlohnes.

Auf Antrag des Vorstandes der Reichssektion beschloß der Geschäftsführende Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft eine Erhöhung der im Nachtrag zum Zentraltarife vom 15. März festgesetzten Mindestlöhne für Binderinnen, Binder und Lehrlinge um 200 % mit Geltung vom 1. Oktober.

Lehrlingsprüfung in Berlin.

Am 27. September d. J. fand in der Fach- und Fortbildungsschule, Georgenkirchstr. 43, die Prüfung der Groß-Berliner Binderlehrlinge statt.

Es war die erste Prüfung durch einen paritätischen Prüfungsausschuß, welcher, nebenbei bemerkt, vorzüglich zusammen arbeitete.

Von den angemeldeten 34 Lehrlingen waren 3 nicht erschienen. Von den restlichen 31 waren 28 weibliche, 3 männliche. Sechs weiblichen Lehrlingen konnte das Zeugnis sehr gut, allen übrigen gut erteilt werden.

Die mündliche Prüfung bezog sich auf theoretische und geschäftstechnische Fachkenntnisse, die schriftliche Prüfung auf die unbedingt nötigsten Geschäftsvorkommnisse. Bei der letzteren war auffallend, wie falsch die gebräuchlichsten Blumen- und Pflanzennamen geschrieben wurden, ein Zeichen, wie nötig auch für Blumengeschäfte ein entsprechender botanischer Unterricht ist.

Die praktische Prüfung bestand aus je 3 Wahl- und 3 Pflichtarbeiten. Zu den ersten mußte das Material mitgebracht werden, zu den letzten lieferte die Prüfungskommission das für die Lehrlinge gleiche Material. Die Pflichtarbeiten bestanden aus einem Trauerkranz, einem Blumenkorb und einem Strauß.

Die angefertigten Arbeiten wurden zum Schluß in einer Ausstellung vereinigt, welche Angehörigen und Interessenten zugänglich und rege besucht war.

Von seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde in mehreren Reden auf die Bedeutung des Tages hingewiesen, Herrn Direktor Wernicke, sowie dem Lehrpersonal der Fach- und Fortbildungsschule für die gelebte Mühe und Arbeit Dank ausgesprochen. Gegenüber der vorjährigen Prüfung ist die diesjährige, in jeder Beziehung besonders auch in bezug auf die Prüfungsarbeiten, unbedingt als ein Fortschritt zu buchen. Volle Anerkennung verdient der Eifer und die unparteiische Handhabung der Geschäfte seitens des Obmanns des Prüfungsausschusses, Herrn Grosse. Demgegenüber muß die Gleichgültigkeit gerügt werden, mit denen ein leider noch erheblicher Teil der Lehrherren der Lehrlingsprüfung gegenübersteht. Das wird z. B. dadurch illustriert, daß eine Woche vorher erst 13 Lehrlinge zur Prüfung angemeldet waren, der größte Teil der Lehrherren also erst einer mehr oder minder sanfteren Erinnerung an die Erfüllung seiner Pflichten bedurfte. Wenn trotz dieser Erinnerung ein so „vornehmes“ Geschäft wie die Firma R o t h e es nicht für nötig hält, seine Lehrlinge der Prüfung zuzuführen, so kann man es verstehen, wenn von seiten der Geschäftsinhaber das Überhebliche solcher Handlungsweise als ein Skandal und ein Schlag ins Gesicht empfunden wird. Wir haben jedoch dabei auch das Gefühl, als wenn Herr R o t h e sich nicht ganz sicher sei, auf diesem Gebiete die gewohnten Lorbeeren zu ernten.

M. K.

Lehrlings- und Bildungswesen

Lehrlingsprüfungen.

Oberpfalz. Der ersten Prüfung unterzogen sich 7 Lehrlinge, die alle bestanden.

Schleswig-Holstein. Wie im vergangenen Jahre, so sind auch die in diesem Jahre bis jetzt stattgefundenen Lehrlingsprüfungen recht kläglich ausgefallen. In den meisten Fällen mußten die Prädikate genügend oder gar ungenügend gegeben werden. Es ist die höchste Zeit, daß endlich eine gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens auch in unserm Berufe getroffen wird. Kann die Regierung es noch länger verantworten, die gesetzliche Regelung hinauszuschieben? Selbst einsichtige Unternehmer sind längst zu der Überzeugung gekommen, daß es so nicht weitergehen darf. Um so notwendiger ist dieses, weil in manchen Bruchkrautereien noch mehr wie bisher Lehrlinge eingestellt und „ausgebildet“ werden, um die höheren Löhne zu sparen.

R.

Ein Appell an die Innungen und Lehrherren!

Die Gewerbekammer in Hamburg hat bezüglich der Unterhaltungsbeihilfe für Lehrlinge folgenden öffentlichen Aufruf erlassen:

„Die dauernde Steigerung der Preise für alle Lebensmittel, die insbesondere durch die Geldentwertung hervorgerufen ist, läßt es als eine dringende Notwendigkeit erscheinen, daß den Handwerkslehrlingen, die nicht Kost und Wohnung vom Lehrherren erhalten, eine angemessene Entschädigung als Beihilfe zu ihren Unterhaltungskosten gewährt wird. Da es der Kammer nicht möglich ist, hierfür bestimmte Richtlinien festzulegen, geben wir hiermit allen Lehrherren und Innungen anheim, ihrerseits, der jeweiligen Kaufkraft der Mark entsprechend, die Lehrlingsentschädigung festzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob etwa im Lehrvertrag andere Bestimmungen getroffen sind oder nicht. Die völlig veränderten Zeiten bringen es leider mit sich, daß die Eltern der Lehrlinge für deren Unterhaltungskosten eine gewisse Entschädigung, die jedoch niemals als Lohn oder Vergütung angesehen werden darf, bekommen müssen. Aus dem Grunde hoffen wir zuversichtlich, daß dieser Aufruf nicht unbeachtet bleiben wird.“

Es ist dringend zu wünschen, daß alle Innungen und fachgewerblichen Korporationen diesen warmen Appell beherzigen und im Interesse der Hochhaltung der Meisterlehre Entschädigungssätze für Kost und Wohnung bewilligen werden, die der Entwertung des Geldes einigermaßen angemessen erscheinen. Es gibt leider noch zahlreiche Lehrmeister, die sich den Teufel darum kümmern, wie die ihnen anvertrauten Lehrlinge bei der heut bestehenden Teuerung durchs Leben kommen.

Berichte

Ein Arbeitsjubiläum in der Gärtnerei.

In der Gärtnerei wird selten ein Arbeitnehmer alt, daß es trotzdem vorkommt, beweist der Gärtner Konrad Gerlach, der

seit nunmehr 50 Jahren in der Landschaftsgärtnerei von Philipp Rühl in Frankfurt a. M. beschäftigt ist. Seine Arbeitskollegen beglückwünschen ihn.

Vernachlässigt die Werbearbeit nicht!

Es muß leider festgestellt werden, daß sich unsere Mitglieder in den letzten Wochen weniger um die Agitation kümmern. Zum Teil liegt es daran, daß unser Agitationsgebiet durch zahlreiche Einschränkungen in vielen Branchen beengt ist, zum Teil auch daran, daß in manchen Orten alles, was organisierbar, der Organisation zugeführt ist. Immerhin ist noch eine große Anzahl von Kollegen unorganisiert. Wir können annehmen, daß rund 100 000 Arbeitnehmer beschäftigt, davon aber erst rund 20 000 in unserem Verbandsorganisiert sind. Das zeigt, welche Arbeit wir noch zu leisten haben.

Es ist falsch, wenn viele Mitglieder glauben, daß in der Agitation zu jetziger Zeit keine Erfolge zu erzielen sind. Ein erfreuliches Beispiel für die Erfolgsmöglichkeit zeigt unsere Verwaltung Reutlingen. Durch einige Stuttgarter Mitglieder, die dort zur Zeit beschäftigt sind, gelang es, innerhalb vier Wochen 24 Neuaufnahmen zu machen und so unserer Verwaltung eine bedeutende Stärkung zu bringen. Was hier erreicht wurde, kann bei etwas Anstrengung und gutem Willen in zahlreichen anderen Orten ebenfalls erreicht werden.

Ausland

Die gesetzliche Arbeitszeit in österreichischen Gartenbaubetrieben.

Mit Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 9. November 1920 wurden für Gärtnereien folgende Ausnahmestimmungen zum Achtstundentagesgesetz erlassen:

1. In Gärtnereibetrieben kann die Arbeitszeit derart geregelt werden, daß sie 48 Stunden in der Woche nicht überschreitet.
2. In Gemüsegärtnereien kann in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober die Arbeitszeit derart geregelt werden, daß sie innerhalb zweier Arbeitswochen 120 Stunden nicht übersteigt. Mehrleistungen über 102 Stunden innerhalb zweier Arbeitswochen sind als Überstunden zu entlohnen.
3. Die Bestimmungen des vorstehenden Absatzes gelten auch für gemischte Betriebe (Blumen- und Gemüsegärtnereien), in denen im Winter Heizdienst nicht geleistet wird.
4. In allen Gärtnereibetrieben, in denen im Winter Heizdienst geleistet wird, darf die Arbeitszeit während des ganzen Jahres derart geregelt werden, daß sie innerhalb zweier Arbeitswochen 108 Stunden nicht übersteigt. Mehrleistungen über 96 Stunden innerhalb zweier Arbeitswochen sind als Überstunden zu entlohnen.
5. In allen Gärtnereibetrieben ist innerhalb eines Kalenderjahres die Leistung von 120 Überstunden über das in den Absätzen 1 bis 4 festgesetzte Ausmaß ohne behördliche Bewilligung zulässig.

Ein Schlag für die Reaktion in der Schweiz.

Das Schweizervolk hat wieder einmal gezeigt, daß es sich nicht von der Reaktion ins Schlepptau nehmen läßt. Trotzdem der Nationalrat im Dezember 1921 die sogenannte Lex Häberlein mit 119 gegen 35 Stimmen angenommen hat, hat die schweizerische Bevölkerung bei dem am 24. September stattgefundenen Referendum das Gesetz mit 371 241 gegen 298 508 Stimmen verworfen.

Die Gefahren, von denen die Gewerkschaftsbewegung bedroht waren, sind somit abgewendet. Das Gesetz umfaßt einige Artikel, welche das Streikrecht und die Preßfreiheit in Frage stellen.

Dieser Sieg der schweizerischen Demokratie ist von besonderer Bedeutung, da alle bürgerlichen Gruppen für die Annahme des Gesetzes waren.

Ein Geschenk der schwedischen Gewerkschaften an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund.

(IGB.) Sofort nach Beendigung des Krieges wurde dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund von einem Konsortium, bestehend aus vier schwedischen Banken, für eine Zeit von zwei Jahren eine Anleihe von zwei Millionen Kronen gegeben. Der Schwedische Gewerkschaftsbund bürgte für die Anleihe. Das Geld wurde für den Einkauf von Lebensmitteln und Kleidern gebraucht. Als der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Summe später zurückzahlen wollte, war es ihm unmöglich, mehr als 1 400 000 Kronen aufzubringen, infolgedessen mußte der Schwedische Gewerkschaftsbund den Restbetrag von 600 000 Kronen zahlen. Bei den gegenwärtigen schlechten Valutaverhältnissen repräsentiert diese Summe über 200 000 000 Mark, und es ist selbstverständlich, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund diesen Betrag nicht beschaffen konnte.

Der Vorsitzende des Schwedischen Gewerkschaftsbundes, Thorsberg, erinnerte auf dem Kongreß der Schwedischen Gewerkschaften, der vom 28. August bis 4. September in Stockholm

Die abgestellte Hungersnot.

Als im Lande Hungersnot war
Und dem König ward berichtet,
In des Reiches reichsten Städten
Stürben viele Arme Hungers,
Höret! welche rasche Auskunit
Peros traf, der Perserkönig:
Eigenhändig schrieb er einen
Brief an jene Stadt im Reiche
Dieses Inhalts: „Wo ein Armer
Hungers stirbt in euren Mauern,
Werd' ich für den Armen einen
Reichen nehmen und im Kerker
Auch ihn Hungers sterben lassen!“
Niemand starb im Lande Hungers
Und die Reichen selber brauchten
Nicht zu hungern, mit den Armen
Nur den Überfluß zu teilen.

Friedrich Rückert.

stattfind, daran, daß die Deutschen während des Generalstreiks im Jahre 1909 den schwedischen Arbeitern 1 250 000 Kronen gegeben hatten, wie auch eine Anleihe von 500 000 Kronen, die zurückgezahlt worden sind. Im Namen des Vorstandes forderte er darum den Kongreß auf, als Gegengabe für die Hilfe der deutschen Arbeiter im Jahre 1909 ihnen die 600 000 Kronen zu erlassen.

Mit überwältigender Mehrheit wurde der Vorschlag Thorsbergs angenommen.

Rundschau

Die wirtschaftlichen Forderungen der deutschen Gewerkschaften.

Unter dieser Überschrift schreibt Professor Lederer in Nr. 37 der „Weltwirtschaftlichen Korrespondenz“:

In den Forderungen der Gewerkschaften an die Reichsregierung zur Bekämpfung der gegenwärtigen Wirtschaftsnot steht das Verlangen nach Einschränkung und Verbot der Einfuhr von Luxusartikeln im Vordergrund. Auf diesem Wege sollen Einschränkungen des Verbrauches erzielt werden. Eine solche Maßnahme mag zurzeit unentbehrlich sein, aber man muß sich dessen bewußt bleiben, daß sie eben nur eine Notstandsmaßnahme sein kann. Eine jede Einfuhrhemmung durch hohe Schutzzölle und Verbote ist bedenklich, denn sie verschärft den Gegensatz der Völker untereinander, wirft den heimischen Produzenten große Gewinne in den Schoß, schafft oft eine kurzfristige, scheinbare Interessenharmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern. Gerade im gegenwärtigen Augenblick aber wird eine solche Maßnahme die Versuche zu einer Wiederherstellung der Weltwirtschaft sehr erschweren. Denn sie wird der Stimmung gegen Deutschland nicht förderlich sein. Durch die Prämie der schlechten Valuta fühlen sich die Auslandsmärkte ohnedies aufs äußerste von der deutschen Ware bedroht, und die fremden Interessenten haben überall Dumpingzuschläge und Zollerhöhungen durchgesetzt und spielen selbst mit dem Gedanken der Einfuhrverbote. In der Schweiz z. B. sind solche Einfuhrverbote zum Schutz des Schweizer Marktes bereits erlassen worden. Schlägt nun Deutschland denselben Weg ein, so gefährdet es sich selbst dadurch seine Zukunft, die es nur durch Ausgestaltung des Exportes sichern kann. Damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß der Luxuskonsum in Deutschland unbehelligt bleiben darf. Der normale Weg hierzu wäre die Ausgestaltung der Steuergesetzgebung, welche auch die hohen Einkommen so belastet, daß die Steuerträger zur Verbrauchseinschränkung gezwungen sind. Gegenwärtig wird es bei rasch veränderlicher Valuta schwer möglich sein, die Steuergesetzgebung so auszubauen und vor allem so beweglich zu gestalten, daß dies Ziel erreicht werden kann. Daher ist auch für den Augenblick die von den Gewerkschaften geforderte Maßnahme zu billigen. Man muß nur darüber klar sein, daß es eine Notstandsmaßnahme ist und daß nach einer Stabilisierung der Verhältnisse gerade für die deutsche Volkswirtschaft wieder der freie Verkehr im Interesse der Arbeiterschaft angestrebt werden muß.

Zur wirtschaftlichen Lage

faßte der Ausschuß des ADGB, in seiner Sitzung vom 29. September folgende Entschließung:

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bittet die vom Bundesvorstand in Gemeinschaft mit den anderen Spitzenorganisationen unternommenen Schritte zur Bekämpfung der Teuerung und des Wuchers. Er weist erneut die Regierung und die Parlamente des Reiches und der Länder auf die völlige Unhaltbarkeit der Lage hin, in welche die Masse der Be-

völkerung durch die ungeheuren Preissteigerungen auf allen Gebieten gekommen ist. Er erwartet von den Regierungen und den politischen Parteien, daß sie mit Ernst und Eile alle erforderlichen Maßnahmen treffen und beauftragt den Bundesvorstand, auch weiterhin als Mahner und Dränger unausgesetzt für die Durchführung der gewerkschaftlichen Vorschläge zu wirken. Hierbei erinnert der Ausschuß insbesondere an seine Entschließung vom August 1921, die eine **Änderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft** forderte. Es ist eine Wirtschaftsorganisation herbeizuführen, die der kapitalistischen Ausbeutung durch Privatmonopole ein Ende macht und den wahren Zweck einer organisierten Wirtschaft, die Deckung des Bedarfs der Gesamtbevölkerung, zur Erfüllung bringt.

Der Ausschuß verkennt jedoch nicht, daß die Hauptursache der wirtschaftlichen Notlage des deutschen Volkes in dem außenpolitischen Druck liegt. In Übereinstimmung mit dem Beschluß des englischen Gewerkschaftskongresses, der mit Freude und Genugtuung von den deutschen Gewerkschaften begrüßt wird, fördert deshalb der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß im Interesse des Wiederaufbaues von Europa die **Gewaltspolitik gegen Deutschland** endlich aufgegeben und der Weg zu einem wahren Frieden und zur Versöhnung der Völker eingeschlagen werden möge.

Mitgliedergewinn der deutschen Gewerkschaften.

Die Zentralverbände haben im zweiten Quartal d. J. in erfreulicher Weise an Mitgliedern zugenommen. Am Schluß des ersten Quartals hatten sie im ganzen 7 864 079 Mitglieder (davon 1 646 338 weibliche). Diese Zahlen stiegen, wie aus der regelmäßigen vierteljährlichen Zusammenstellung der Statistischen Abteilung des ADGB. hervorgeht, im zweiten Quartal auf 7 979 238 (1 694 598 weibliche). Diese Mitgliederzahl vom zweiten Quartal 1922 ist die höchste, die der ADGB. je erreicht hat. An der Zunahme sind 25 Verbände beteiligt. Einen Mitgliederverlust haben 75 Verbände zu verzeichnen; darunter befinden sich von den großen Organisationen die Bergarbeiter, Eisenbahner, Gemeinde- und Staatsarbeiter, Heizer und Maschinisten, Metallarbeiter und die Transportarbeiter. Letzterer feierte vor kurzem sein fünf- und zwanzigjähriges, der Lederarbeiterverband sogar sein fünfzigjähriges Bestehen. Auch die Verwaltung Groß-Berlins des Metallarbeiterverbandes konnte auf eine fünf und zwanzigjährige Tätigkeit zurückblicken, die in einer besonderen Jubiläumsschrift eingehend gewürdigt wird.

Die Friedensaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Antikriegsmarken und -plakate. (IGB.) Die erste Million Marken im Werte von 300 000 holländischen Gulden, die für die Bildung eines Anti-Kriegsfonds bestimmt sind, sind jetzt zur Versendung gekommen.

Das erste Plakat ist fertiggestellt. Es stellt einen Arbeiter dar, der seine Frau und seine Kinder beschirmt gegen den anstürmenden Tod.

Die Plakate werden den angeschlossenen Organisationen gratis zur Verfügung gestellt. Sie erscheinen im Dreifarbendruck und sind dazu bestimmt, in allen Städten angeschlagen zu werden. Sie sollen durch ihre bildliche Darstellung und durch packende Losungen das große Ziel der Friedensaktion des Internationalen Gewerkschaftsbundes allen bekanntgeben, die an dem organisierten Kampf gegen Krieg und Militarismus teilzunehmen bereit sind.

Bedeutung der Arbeiterpresse.

In Deutschland gibt es gegen 4000 Zeitungen. Davon sind 3700 Organe des kapitalistischen Bürgertums, hingegen nur ungefähr 300 Organe der Arbeiterbewegung.

Die Tageszeitungen des Bürgertums haben gegen 25 Millionen Abonnenten, die der Arbeiter nur ungefähr 4 Millionen.

In 25 Millionen Zeitungsexemplaren führt der Kapitalismus täglich seinen Geisteskampf gegen die Bestrebungen der Arbeitenden! 25 millionenmal schreit er der Öffentlichkeit die trügerischen kapitalistischen Argumente ins Ohr. Aus 25 Millionen Röhren fließt jeden Tag das Gift der Irreführung in die Massen. Und nur mit schwacher Stimme kann die sozialistische Presse antworten. Ihre Reichweite ist noch gering. Die von 25 Millionen Zeitungsexemplaren geförderte antiproletarische und antisozialistische Ideologie hingegen überwuchert.

Wer begreift da nicht, daß der Kampf gegen den Unverstand der Massen so unendlich schwer ist und Kraft und Begeisterung zum Eintreten für die große Sache der Arbeit noch zu gering sind für den Sieg?

Wer zweifelt noch daran, daß es Arbeit von höchster Bedeutung ist, der Arbeiterpresse neue Gebiete zu erobern, ihre Reichweite zu vergrößern, ihr die Türen zu neuen Millionen Proletarierwohnungen zu erschließen?

Erkennt die ungeheure Bedeutung der Presse! Verdrängt die bürgerlichen Blätter, brecht die Bahn der sozialistischen Presse!

Deutschlands Sachleistungen aus dem Friedensvertrage.

Immer noch stellt die Entente-Prese, und insbesondere die französische, die Behauptung auf, daß Deutschland so gut wie nichts getan habe zur Erfüllung der Friedensvertragsverpflichtungen. Daß diese Behauptungen in vollkommener, wohl zum Teil absichtlicher Unkenntnis erhoben werden, beweist die nachstehende Übersicht über die Sachleistungen, die bis Ende März 1922 auf Grund des Teiles VIII (Wiedergutmachungen) des Versailler Vertrages seit Beginn des Waffenstillstandes von Deutschland an die Ententemächte getätigt wurden.

Es wurden geliefert:

Farben	für 49 353 864 Goldmark
Medizinische Präparate	„ 11 558 641 „
Kohlen	„ 987 619 017 „
Kohlennebenprodukte	„ 21 552 479 „
Viehlieferungen	„ 171 816 756 „
Loewener Bibliothek	„ 1 052 200 „
Bilder für Belgien	„ 12 000 000 „
Lieferung des Reichskommissars für Wiederaufbau einschl. Straflieferung	„ 66 688 145 „
zusammen 1 321 641 102 Goldmark	

Außer diesen Leistungen wurden in dem gleichen Zeitraum unter anderm noch 150 000 Wagen und 5000 Lokomotiven im Werte von 1,10 Milliarden Goldmark geliefert.

An sogenannten Rücklieferungen wurden ausgeführt:

Vieh	für 23 501 722 Goldmark
An Maschinen und Ind.-Material	„ 265 861 000 „
An Beutewagen	„ 97 307 000 „
An Rückgabe von Werten	„ 8 233 661 973 Frank
a) an Frankreich	„ 1 717 168 479 Papiermark
b) an Belgien	„ 8 456 373 Frank

Insgesamt sind vorläufig Sachleistungen im Werte folgender Beträge bewirkt worden:

2 808 210 824 Goldmark, 1 753 931 288 Papiermark,

8 234 691 973 franz. Frank, 8 456 373 belg. Frank.

Die Behauptung, das deutsche Volk sabotiere systematisch den Versailler Vertrag, kann hiernach nicht mehr länger aufrecht erhalten werden, zumal die hier angeführten Summen die Barzahlungen, die Zahlungen aus dem Ausgleichsverfahren, den Wert des deutschen liquidierten Eigentums im Auslande, den Wert des Reichseigentums in den abgetretenen Gebieten, die Handelsflotte usw. — Werte im Gesamtbetrage von schätzungsweise rund 45 Milliarden Goldmark — gar nicht berücksichtigen.

Bekanntmachungen

Berlin. Bezirksversammlung des Bezirks Wilmersdorf-Friedenau am Freitag nach dem 1. jeden Monats, abends 8 Uhr, im Rest. Krebs, Wilmersdorf, Weimarischestr. 20, Ecke Mainzer Straße.

Braunschweig. Gesucht wird die Adresse des Mitgliedes Erwin Lenz. Dieser hat sich seinen Verpflichtungen entzogen. Mitteilung sofort an die Hauptverwaltung.

Breslau. Sonntag, den 29. Oktober, findet anlässlich der Chrysanthem-Schau, Bindekunst und Obstausstellung ein Schlesischer Gärtnerstag mit gemeinsamer Beschäftigung und nachfolgender Gautagung statt. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Tanz im „Schwarzen Adler“, Bismarckstr. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Gauvorstand.

Essen. Die Generalversammlung der Verwaltung Industriebezirk findet am Sonntag, den 29. Oktober, nachmittags 2 Uhr, in Essen im Rest. Giese, Limbecker Platz 23, statt. Die Delegierten haben sich pünktlich einzufinden. Jede Ortsgruppe muß vertreten sein.

Frankfurt a. M. Die Fachschule 4, Rohrbachstr. 34-38, wird auch in diesem Winter einen freiwilligen Abendkursus für Gärtnergehilfen und Lehrlinge abhalten. Der Unterricht wird von bewährten Lehrern gegeben. Er soll sich am Montag abend von 6-8 Uhr hauptsächlich mit Bodenkunde, Düngerlehre u. dgl. beschäftigen und am Donnerstag abend mit Fachkunde und Fachzeichnen. Die Anmeldung hat spätestens bis zum 19. Oktober zu erfolgen, wo der Unterricht beginnen soll. Wir fordern unsere Kollegen auf, diese Ausbildungsmöglichkeit zu benutzen und sind zu allen Auskünften bereit.

Die örtliche Verbandsleitung.

Quedlinburg. Das Büro ist verlegt von Augustinern 14 nach Weberstr. 35.

Festlichkeiten.

Hamburg. Am Sonnabend, den 4. November, findet im Gewerkschaftshaus, Musiksaal, das Herbstvergnügen der Ortsverwaltung statt. Zahlreiches Erscheinen der Kollegen erwartet. Der Festausschuß.

Redaktionschluß der nächsten Nummer Mittwoch, den 25. Okt.